



### **Meldung oenologischer Verfahren**

Die Meldung zur Erfassung von vorgesehenen oenologischen Verfahren und Behandlungen des aktuellen Jahrgangs nach Art. 12 und 13 der VO (EG) Nr. 606/2009 ist nach § 23 Abs. 6 der Verordnung zur Durchführung des Weinrechts Sachsen-Anhalt **jährlich** bis zum **01. September ohne neue Aufforderung** beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen Anhalt einzureichen. Laut Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts besteht Meldepflicht.

#### **Es wird auf Folgendes hingewiesen:**

Nach Artikel 80 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1308/2013 dürfen nur gemäß Anhang VIII zugelassene und in Artikel 75 Abs. 3 Buchst. g und Artikel 83 Abs. 2 und 3 der VO (EU) Nr. 1308/2013 vorgesehene önologische Verfahren für die Erzeugung und Haltbarmachung der in Anhang VII Teil II aufgeführten Weinbauerzeugnisse in der Union verwendet werden. Nach Anhang VIII Teil 1 A Nr. 2 a der VO (EU) Nr. 1308/2013 gilt:

**Die Erhöhung des natürlichen Alkoholgehaltes darf den Grenzwert von 3 % vol. (24 g/l Alkohol) in der Weinbauzone A nicht überschreiten!**

Das ausgefüllte Meldeformular bitte per E-Mail, Fax oder per Post an:

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit  
Amtliche Weinkontrolle  
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)

Fax: 0345-5643403

E-Mail: [FB3@lav.ms.sachsen-anhalt.de](mailto:FB3@lav.ms.sachsen-anhalt.de)



**Meldeformular zur Erfassung vorgesehener oenologischer Verfahren und Behandlungen**

Weinbaubetrieb

Name: .....

Anschrift: .....

Betriebsnummer(n):  
(Qualitätsweinprüfung) .....

Ich besitze folgende Stoffe für die Anreicherung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Saccharose       konzentrierter Traubenmost
- rektifiziertes Traubenmostkonzentrat (RTK)

Ich beabsichtige folgende oenologische Verfahren und Behandlungen für die Erzeugnisse des Jahrgangs ..... durchzuführen:

Die Erhöhung des Alkoholgehaltes (Anreicherung)

- mit Saccharose       mit konzentriertem Traubenmost       mit RTK
- mittels Umkehrosmose       mittels Vakuumverdampfung
- teilweise Entsäuerung von Most bzw. Wein
- die Süßung von Wein (durch Zusatz von Süßreserve)

Die Durchführung der einzelnen önologischen Verfahren und Behandlungen wird durch die Weinbuchführung fristgerecht und ordnungsgemäß dokumentiert.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift